

— 9 —  
**Intelligenz**

für die Oberamts

**Blatt**

Bezirke

**Magold, Freudenstadt,**

**Horb und Herrenberg.**

**Nro. 3.**

**1835.**

**Freitag,**

**9. Januar.**



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

**Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.**

**Magold, Freudenstadt, Horb.**  
Die Oberämter haben den Auftrag erhalten, künftig die Ergebnisse der Frucht- und Viehmärkte der Bezirke, zu sammeln und in Uebersicht zu bringen. Zu dem Ende sind den betreffenden Ortsvorstehern Formulare zugestellt worden. Dieselben werden nun angewiesen, diese Formulare, wie früher, jedoch in der Art auszufüllen, daß darin ohne alle weitere Zusammenstellung oder Berechnung, nur die Ergebnisse jedes einzelnen Marktes, nach der Zeitfolge eingetragen werden.

Es kann also auch die Ausfüllung der letzten Rubrik „Erlös im Ganzen“ unterbleiben, wann die Berechnung besonders angefordert werden dürfte.

Die Tabellen wegen der Fruchtmärkte A. müssen monatlich, die wegen der Viehmärkte B. vierteljährlich abgeschlossen und an das Oberamt eingesendet werden u. z. mit denjenigen Bemerkungen, die den Ortsvorstehern nöthig scheinen dürften.

Die Aufnahme der Tabellen hat mit dem 1. Januar 1835 zu beginnen, so daß also

die Tabellen A. erstmals am 1. Febr. d. J. die Tabellen B. erstmals am 1. April d. J. vorzulegen sind.

Nach Maassgabe der Vorgänge wird für die Aufnahme auf Verlangen eine angemessene Belohnung gewährt werden, übrigens bemerkt, daß man übertriebener Anrechnung zu begegnen wissen würde.

Den 5. Januar 1835.

K. Oberämter.

**Oberamt Horb.**

Horb. Nachstehende Personen sind ausgewandert und haben auf Jahresfrist die vorgeschriebene Bürgschaft geleistet.

- 1) Dominicus Plaz von Eutingen nach Wien.
- 2) Maria Nass von Wiesenstetten nach Baiern.
- 3) Ferdinand Fasnacht von Bierlingen nach Rheinbaiern.
- 4) Eva Pfeffer von Nellingen nach Sigmaringen.
- 5) Johannes Brenner von Nellingen nach Frankreich.

Den 2. Januar 1835.

K. Oberamt,

Obelog.

### Oberamt Nagold.

Nagold. [Amtsversammlung.] Um den Bestimmungen der K. FinanzministerialVerfügung vom 15. v. M. (Reg. Bl. Nro. 59) betreffend die Revision des Gewerbesteuer-Catasters in Bezug auf den Vorschlag von 3 tüchtigen, gesetzlich geprägten Individuen zu der Stelle eines OberamtssteuerCommissairs, auf die Wahl eines Oberamtschätzers und dessen Stellvertreters, sowie die Wahl, von 3 — 5 Mitgliedern der Amtsversammlung zu der angeordneten PrüfungsCommission alsbald nachzukommen, und ferner sich über die von der K. Kreisfinanzkammer verlangte Festsetzung des genauesten Preises der von der Amtskorporation dem Staate künftig zu überlassenden Oberamtsrichterswohnung zu berathen, auch weitere, von der K. Kreisregierung angeordnete Berathung über die Aufstellung eines öffentlichen practischen Arztes mit Bartgeld in Altenstaig zu pflegen, ist eine Amtsversammlung erforderlich.

Zu diesem Behuf haben sich nur die in der Colonne IV. der Uebersicht aufgeführte OrtsVorsteher, beziehungsweise mit den weitem Deputirten,

Donnerstag den 15. d. M.

Morgens pünktlich 9 Uhr

auf dem allhierigen Rathhause einzufinden.

Den 8. Januar 1835.

K. Oberamt Engel.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Christian Haas, Dreher in Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Donnerstag der 22. Januar 1835. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem RechtsGrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der LiquidationsHandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der MasseObjecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 22. Dec. 1834.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Friedrich Münster, Tuchmacher in Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Donnerstag der 29. Januar 1835

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der LiquidationHandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Mas-

se ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-  
erscheinenden angenommen werden, sie  
seyen rücksichtlich eines Vergleichs der  
Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzug-  
ten, und in Betreff des Verkaufs der  
Masse-Objekte, so wie der Wahl des Gü-  
terpflegers der Erklärung sämtlicher  
erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 22. Dec. 1835.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Holzpreise.] Die für  
die Staats-Waldungen des disseitigen  
Forstbezirks pro 1834 bis 1835 regu-  
lirten Holzpreise sind in dem Wochen-  
blatt für die Oberamtsbezirke Calw und  
Neuenbürg d. d. 20. v. Mts. Nro. 57  
zu lesen, und können auch bei den be-  
treffenden K. Revierförstern eingesehen  
werden.

Den 6. Januar 1835.

K. Forstamt.

Freudenstadt. [Warnung.] Der  
hiesige Bürger und Müller Alt Sig-  
mund Kieker hat sich auf Absterben sei-  
ner Ehefrau, da er zu Besorgung seiner  
Angelegenheiten Alters- und Kränklich-  
keithalber nicht mehr fähig ist, den Chi-  
rurg Bernhard Habisreitering dahier zum  
Curator gewählt, welcher in dieser Eigen-  
schaft waisengerichtlich bestätigt wurde.

Auf Ansuchen der Betheiligten bringt  
man dieß mit dem Anhang zur öffent-  
lichen Kenntniß, daß sich hiernach Kie-  
ker ohne Einwilligung seines Curators  
in keine Borg- oder andere Verträge  
mehr einlassen kann und wird.

Den 29. Dec. 1834.

K. Gerichts-Notariat und  
Waisengericht

Weimer. Kanzleirath Klumpp.

H u z e n b a c h, Oberamtsgerichts  
Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die  
Gläubiger des verstorbenen Andreas Maul-  
betsch, gewesenen Tagelöhners, werden auf-  
gefordert, ihre Ansprüche unter Vorle-  
gung der Beweise für dieselbe und deren  
etwaige Vorzugsrechte inner 30 Tagen  
bei dem Schultheissenamte um so ge-  
wisser anzugeben, als außerdem auf ihre  
Befriedigung oder Sicherstellung von  
Amtswegen keine Rücksicht genommen,  
mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung  
des in dem Pfandgesetze Art. 40 vor-  
behaltenen beschränkten Absonderungs-  
rechts übrig bleiben würde.

Den 31. December 1834.

K. Gerichts-Notariat Freudenstadt  
Kanzleirath Klumpp.

Pfalzgrafenweiler. [Schafwei-  
de-Verleihung.] Die hiesige Schafweide,  
welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am  
24. Januar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier an den Meist-  
bietenden verlihen. Die Herrn Orts-  
Vorsteher werden ersucht, solches in ihren  
Gemeinden gefälligst bekannt machen las-  
sen zu wollen, damit etwaige Liebhaber  
sich hiebei einfinden können.

Den 2. Januar 1835.

Schultheiß Klais.

---

Außeramtliche Gegenstände.

Baiersbrunn, Oberamts Freu-  
denstadt. Zu kaufen sucht des Staats-  
und Regierungs-Blatt von den Jahren  
1806, 1814 und 1815, das

Den 17. December 1834.

Schultheissenamt.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete leiht auf einen oder zwei Posten gegen gesetzliche zweifache Versicherung in Grundstücken 200 fl. Pflegschaftsgeld aus.

Den 8. Januar 1855.

Stadtrath Kähle.

Rottenburg. [Bettfedern feil.] Sehr schöne Bettfedern a 44 kr. 48 kr. 52 kr. bis 1 fl. das Pfund, und ganz hübschen Pflaum a 2 fl. 12 kr. bis 2 fl. 24 kr. das Pfund sind fortwährend zu haben bei

Sautermeister.

Jfelshausen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Johannes Sindlinger.

Schönbrunn, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Es liegen 150 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 7. Januar 1855.

Friedrich Stokinger.

Freudenstadt. Es ist ein noch unangestrichener neuer Reiberschlitten feil. Wo? sagt

Kaufmann Sturm.

9.1.35

Nagold. [Lobenswerthe That.] Der 15jährige Sohn des Herrn Waldhornwirth Graf von hier, hat ein Mädchen, welches den Berg herunter nahe an der Nagold Schlitten gefahren und mit demselben in den Nagoldfluß kam, durch zweimaliges Hineinspringen ins Eis und Wasser vom Ertrinken gerettet. Viele seiner Kameraden waren zugegen, es wagte aber keiner diese edle That auszuführen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 5. Jan. 1855.

Kernen 1 Schfl.	10fl. 40kr.	9fl. 36kr.	9fl. 4kr.
Roggen 1 —	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	7fl. 40kr.	7fl. 34kr.	7fl. 30kr.
Haber 1 —	4fl. 24kr.	4fl. 16kr.	4fl. 10kr.
Erbjen 1 Sri.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linjen —	1fl. 12kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6kr.
Ruhfleisch 1 Pfund	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbfeisch	4kr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mittel Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	

In Tübingen,

den 2. Jan. 1855.

Dinkel 1 Schfl.	5fl. 11kr.	4fl. 48kr.	4fl. —kr.
Haber 1 —	4fl. 12kr.	3fl. 56kr.	3fl. 30kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—fl. 48kr.
Linjen 1 —	—	—	1fl. 52kr.
Erbjen 1 —	—	—	1fl. 36kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 48kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— — ohne —	7kr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6kr.
Kernenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Ql.

In Calw,

den 5. Jan. 1855.

Kernen 1 Schfl.	11fl. 48kr.	11fl. 17kr.	10fl. 23kr.
Dinkel 1 —	5fl. —kr.	4fl. 47kr.	4fl. 34kr.
Haber 1 —	4fl. 48kr.	4fl. 34kr.	4fl. 30kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. —kr.	—fl. 52kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 52kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	2fl. —kr.	1fl. 48kr.	—fl. —kr.
Linjen 1 —	1fl. 52kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.
Erbjen 1 —	2fl. —kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.

Fleisch und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbfeisch	5 kr.
Hammelfleisch	5 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
— — ohne Speck	7 kr.
Kernenbrod	4 Pfund 10 kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth

